

ANFRAGE

des Abgeordneten Christian Hafenecker, MA
an den Bundesministerin für Justiz
betreffend **Erneuter Datenabfluss aus der Justiz?**

Vermutlich in einem Akt der Verzweiflung, angesichts jüngster Umfrageergebnisse zugunsten der FPÖ, kam es erneut zur Publikwerdung eigentlich vertraulicher Inhalte von Akten aus Ermittlungs- und Strafverfahren in der heimischen Justiz. Diese Aktenbestandteile, darunter Chats die über acht Jahre zurückliegen, wurden offenbar von bisher noch Unbekannten an diverse, wohlwollend berichtende Medien weitergeben, die diese wiederum veröffentlichten und zu skandalisieren versuchten.¹

Eines dieser Medien, „Der Standard“, berichtet selbst offen darüber, dass die ihm zugespielten Chats aus Aktenbestandteilen von Gerichtsverfahren gegen die Identitäre Bewegung stammen.² So etwa 2018, als ein Gerichtsverfahren gegen führende Identitäre wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung und anderer Delikte stattfand und Großteils mit Freisprüchen ergebnislos endete. Ab März 2019 ermittelte die Justiz dann wegen des Vorwurfs der terroristischen Vereinigung gegen die Identitäre Bewegung, wobei wohlgemerkt bei der formellen Einstellung des sogenannten „Terrorverfahrens“ betont wurde, dass es sich „um nichtbegründete Spekulationen“ handelte und die zuständige Staatsanwaltschaft ohne plausible Begründung diese Annahme anstellte. Aus diesen Verfahren stammen nun die veröffentlichten Chats, die keinerlei strafrechtliche Relevanz aufweisen.

Durch die selektive Veröffentlichung von über Jahre zurückliegenden und zudem belanglosen Chatverläufen aus nicht öffentlich zugänglichen Akten bereits eingestellter Ermittlungsverfahren wird jedenfalls der Versuch unternommen, über Kontaktschuldketten Existenzen zu vernichten und Druck auf die politische Opposition in diesem Land auszuüben. Das kann und darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht geduldet und zur Normalität erklärt werden.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Seit wann ist Ihrem Ressort bekannt, dass Bestandteile aus Ermittlungs- oder Gerichtsakten im Zusammenhang mit Verfahren gegen die Identitäre Bewegung an Medien weitergegeben wurden?
2. Wann wurde Ihr Ressort erstmals über diesen Sachverhalt informiert?
3. Welche Staatsanwaltschaft bzw. welches Gericht verfügte zuletzt über jene Aktenbestandteile, aus denen die veröffentlichten Chats stammen?
4. Welche Behörden oder Gerichte hatten seit Abschluss der Verfahren Zugriff auf diese Akten?
5. Wie viele Bedienstete verfügten jeweils über Zugriffsrechte auf diese Akten?

¹ <https://orf.at/stories/3436854/> (aufgerufen am 25.07.2026)

² <https://www.derstandard.at/story/3000000332840/weitere-brisante-chats-der-identitaeren-woher-sie-stammen-und-welche-politiker-vorkommen> (aufgerufen am 25.07.2026)

6. Um welche konkreten Aktenbestandteile handelte es sich bei den nunmehr veröffentlichten Chats?
7. Wie wurden die Akten und Bestandteile daraus, etwa Chats, klassifiziert, sowohl im Ermittlungsverfahren, als auch während und nach den Prozessen?
 - a. Hätten die besagten und nun publik gewordenen Chatverläufe durch die ermittelnden Behörden nach Einstellung des Verfahrens gelöscht werden müssen?
 - i. Wenn ja, warum geschah dies offenbar nicht?
8. Wie konnten Bestandteile dieser Akten an diverse Medien gelangen?
 - a. Gibt es dazu bereits interne Untersuchungen, einen Anfangsverdacht oder Anzeigen?
 - b. Wurde wegen des Verdachts einer Verletzung des Amtsgeheimnisses bzw. einer unbefugten Datenweitergabe ein Ermittlungsverfahren eingeleitet?
 - i. Wenn ja, wann, aufgrund welchen Delikts und bei welcher Staatsanwaltschaft?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wurde die interne Revision eingeschaltet oder eine Sonderprüfung angeordnet?
9. Welche technischen Protokollierungen bestehen hinsichtlich der Einsichtnahme in elektronische Strafakten?
10. Wurden sämtliche Zugriffe auf die betreffenden Akten ausgewertet?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
11. Können Sie ausschließen, dass die veröffentlichten Chats aus elektronischen Justizakten stammen?
12. Welche konkreten Maßnahmen wurden bislang gesetzt, um die Quelle des Datenabflusses festzustellen?
13. Welche Behörden wurden mit den Ermittlungen befasst?
14. Wurde das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) eingebunden?
15. Wurde das Bundeskriminalamt beigezogen?
16. Wurde die Datenschutzbehörde informiert?
17. Liegt aus Sicht Ihres Ressorts eine Datenschutzverletzung gemäß DSGVO vor?
18. Wurde eine Meldung gemäß Art. 33 DSGVO vorgenommen?
19. Welche dienstrechtlichen Maßnahmen wurden bislang geprüft?
20. Gab es Suspendierungen oder Disziplinarverfahren?
21. Wie viele Verfahren wegen unbefugter Weitergabe von Ermittlungsakten wurden seit 2020 geführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
 - a. Wie viele davon führten zu Anklagen, Diversionen, Einstellungen, Verurteilungen?
22. Wie viele Fälle eines Datenabflusses aus der Justiz wurden seit 2020 registriert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)
23. Welche organisatorischen Schwachstellen wurden dabei festgestellt?
24. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
25. Welche Personen können aufgrund ihrer Funktion grundsätzlich Einsicht in eingestellte Strafverfahren nehmen?
26. Wie lange bleiben elektronische Strafakten nach Einstellung eines Verfahrens abrufbar?
27. Wer entscheidet über Zugriffsberechtigungen?
28. Wird jede Einsichtnahme revisionssicher protokolliert?

29. Ist nachvollziehbar, ob Aktenbestandteile heruntergeladen, exportiert oder ausgedruckt wurden?
- a. Wenn ja, wurden diese Protokolle bereits ausgewertet?
30. Wurden sämtliche Kopien dieser Akten erfasst?
31. Welche Maßnahmen werden künftig gesetzt, um politisch motivierte Datenabflüsse aus Strafakten zu verhindern?



Viktor Berger



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-09-29T14:19:45+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	